

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### Maßnahmen gegen Bahnlärm

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Interesse der vom Bahnlärm betroffenen Menschen in Bayern ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Bundesregierung zu nutzen, um folgende Maßnahmen durch die Bundesregierung umzusetzen:

#### 1. Konkreter Zeit- und Stufenplan zur Halbierung des Schienenlärms:

Das im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II formulierte Ziel, den Schienenlärm zu halbieren, d.h. gegenüber heute um 10 dB zu senken, ist durch einen konkreten Zeit- und Stufenplan umzusetzen. Insbesondere für die durch Güterverkehr hoch belasteten Strecken sowie die Durchfahrtsstrecken in Städten mit großer Lärmbetroffenheit sollte dieses Ziel mit einem konkreten Maßnahmenkatalog hinterlegt werden. Begleitend ist ein Lärm-Monitoring mit Dauermessstationen einzurichten.

#### 2. Absenkung der Lärmsanierungswerte:

Die Lärmsanierungswerte für die Bestandsstrecken sind deutlich abzusenken. Die Abschaffung des so genannten Schienenbonus ist vorrangig zu prüfen. Zur Vermeidung von gesundheitsschädlichen Aufwachreaktionen sind die nächtlichen Spitzenpegel deutlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist die lärmindernde Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu prüfen.

#### 3. Pilotstrecken zur Lärmsanierung in Bayern:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Pilotstrecken in Bayern für eine mustergültige und vorbildliche Lärmsanierung auszuweisen, um die Erfahrungen im Mittleren Rheintal zu ergänzen und zu verbreitern. Das technisch und betrieblich mögliche Potential zur Minderung von Lärm und Erschütterungen sowie zur verbesserten Einbindung baulicher Lärmschutzanlagen an städtebauliche Anforderungen an diesen Pilotstrecken muss ausgeschöpft werden. Hier empfehlen sich die in der Priorisierung vorrangigen Bahnstrecken, z.B. der Streckenabschnitt zwischen Würzburg und Uffenheim.

#### 4. Lärmkontingentierung:

Unter Beteiligung des Freistaates Bayern soll zur dauerhaften Begrenzung der Lärmbelastung in einem Modellprojekt ein praxisperechtes Verfahren für die von der EU-Kommission empfohlene Lärmkontingentierung entwickelt werden. Die unter Nr. 3 genannten Streckenabschnitte sind mit einzubeziehen. Soweit der Freistaat Bayern Finanzmittel für Lärmschutz an Schienenwegen bereitstellt, ist auf eine Verstärkung und ggf. einen Ausbau der Mittel zu achten.

#### 5. Eisenbahnbundesamt:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) muss als Aufsichtsbehörde durch eine Anordnungsbefugnis bei Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen sowie durch eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung gestärkt werden. Die notwendigen Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz (wie z.B. die Beseitigung von Störstellen und die Vermeidung von unnötigem Laufenlassen von Dieselmotoren im Stand) müssen vom EBA durchgesetzt werden. Die Genehmigung bzw. Zertifizierung für innovative Lärmschutzmaßnahmen muss beschleunigt werden. Die Mitwirkung des EBA bei der Lärmaktionsplanung ist sicherzustellen.

#### 6. Umrüstung von Güterwagen:

Das Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme muss jetzt forciert werden, die umgerüsteten Wagen müssen auf den hoch belasteten Strecken in Bayern zum Einsatz kommen.

#### 7. Lärmabhängige Trassenpreise:

Für den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge müssen ökonomische Anreize durch die möglichst rasche Einführung lärmabhängiger Trassenpreise geschaffen werden.

#### 8. Lärmobergrenzen für Bestandsfahrzeuge:

Die jetzt für Neufahrzeuge geltenden Lärmobergrenzen müssen in einem überschaubaren Zeitraum auch für Bestandsfahrzeuge verbindlich werden. Hierzu muss sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für die Anpassung der TSI-Lärm einsetzen.

#### 9. Erschütterungsschutz:

Das Lärmsanierungsprogramm an Bestandsstrecken muss um den Erschütterungsschutz erweitert werden. Sofern Strecken nicht elektrifizierbar sind, dürfen Dieselloks nur mit wirksamen Rußfiltern betrieben werden.

**10. Entlastungsstrecken:**

Für die jetzigen und zukünftigen Verkehre zwischen Nordsee und Mittelmeer ist in Bayern als Entlastungsstrecke und zur Verbesserung des Personenverkehrs die Elektrifizierung der Strecke Hof – Regensburg zwingend erforderlich. Der vordringliche Bedarf ist im Bundesverkehrswegeplan festzustellen. Konkrete Planungen sind zügig einzuleiten.

**Begründung:**

Das im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II formulierte Ziel, den Schienenlärm zu halbieren, d.h. gegenüber heute um 10 dB zu senken, muss dringend umgesetzt werden. Die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern, die unter dem Lärm der Eisenbahn leiden, häufen sich, Personen- und Güterverkehr nehmen zu, besonders der nächtliche Güterverkehr raubt vielen Menschen den Schlaf. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten schnell Abhilfe, die Politik ist in der Pflicht, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Für besonders betroffene Streckenbereiche müssen pilothafte Lärmschutzlösungen gefunden werden.